

Es gilt das gesprochene Wort

Rechenschaftsbericht des Landessynodalausschusses von Joachim Pietzcker 22. November 2021

Liebe Konsynodale, liebe Mitglieder des Landeskirchenrates,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer in den sozialen Medien,

unsere Kirchenverfassung sieht vor, dass der Landessynodalausschuss der Landes-
synode über seine Arbeit seit der letzten Synodaltagung berichtet. Da wir uns im
LSA im darüber einig waren, die Synodaltagung in Geiselwind dem Kirchenkreis Nürnberg
zuzuschreiben – obwohl wir uns hier ja eigentlich im Kirchenkreis Ansbach- Würzburg be-
finden – liegt es nun an mir, dem einzigen LSA-Mitglied aus dem Kirchenkreis Nürnberg,
das nicht Mitglied des Präsidiums ist, Ihnen diesen Bericht zu erstatten.

Durch die regelmäßigen Rundbriefe unserer Präsidentin sind Sie sehr gut informiert über
die Arbeit des LSA. Ich möchte deshalb nicht das wiederholen, was Sie schon wissen,
sondern auf einige Schwerpunkte und Entwicklungen eingehen, die die Arbeit des LSA
von April 2021 bis heute kennzeichneten.

Zunächst einmal erfreute es uns sehr, dass wir seit Juli wieder persönlich zusammenkom-
men konnten. Unter Einhaltung der jeweils für Bayern und die ELKB geltenden Bestim-
mungen fanden unsere Sitzungen in München, Augsburg und Rothenburg ob der Tauber
statt. Das war wirklich eine Freude, sich nach so langer Zeit der Videokacheln persönlich
begegnen zu können und sich miteinander auch außerhalb der Tagesordnung auszutau-
schen. Das hat viel Klarheit und Verständnis füreinander gebracht! Hoffen wir, dass es
möglich sein wird, auch wieder eine Synodaltagung abhalten zu können, zu der alle Syno-
dalen persönlich anreisen – bauen wir auf die Frühjahrstagung 2022!

Uns beschäftigte im vergangenen Halbjahr das Verhältnis der kirchenleitenden Organe un-
tereinander. Landesbischof, Landessynodalausschuss, Landeskirchenrat und Landessy-
node sind diejenigen, die gemäß unserer Kirchenverfassung in arbeitsteiliger Gemein-
schaft und gegenseitiger Verantwortung die ELKB leiten. Und doch ist es so, dass die
Wahrnehmung der Organe in der Öffentlichkeit unterschiedlich ist. Der Landesbischof, zu-
mal wenn er in Personalunion Ratsvorsitzender der EKD ist, hat eine andere mediale Auf-
merksamkeit als die Kollegialorgane. Und bei den Kollegialorganen gibt es ob des Unter-
schiedes von Haupt- und Ehrenamtlichkeit, Größe und Tagungsfrequenz, vor allem aber
aufgrund des unterschiedlichen Auftrags, unterschiedliche Intensitäten des öffentlich wahr-
nehmbaren Einflusses. Unsere derzeitige Kirchenverfassung ist gerade 50 Jahre alt ge-
worden. Wir sind mit ihr bisher gut gefahren und werden noch im Laufe dieser Tagung
eine Rückschau auf sie halten. Wir müssen uns darüber bewusst sein, dass die Steue-
rungs-, Lenkungs- und Entscheidungsmechanismen, die die Kirchenverfassung be-
schreibt, dazu führen, dass sowohl innerkirchlich, aber vor allem auch außerkirchlich nicht
jede an der Kirchenleitung beteiligte Person dieselben Gestaltungsaufgaben hat. Und den-
noch ist es wichtig, in den kirchlichen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder
deutlich zu machen, dass bei uns viele Menschen unterschiedlicher Gremien an der Lei-
tung der Kirche mitwirken. In einer gemeinsamen Sitzung von LSA und LKR im Juli haben

wir uns gegenseitig versichert, dass die kirchenleitenden Organe zwar unterschiedliche Rollen haben, aber eine gemeinsame Verantwortung: Wir wollen die ELKB im Angesicht der äußeren Einflüsse, die wir nur bedingt ändern können, zuversichtlich in die Zukunft führen. Hierzu dient auch die Zukunftskonferenz PuK 2.0 der kirchenleitenden Organe vom 15. bis 17. Juli 2022, die hoffentlich schon in Ihrem Terminkalender vermerkt ist.

Ein Prüfstein für die effiziente Zusammenarbeit der kirchenleitenden Organe wird die Verteilung in der Zukunft knapper werdender Ressourcen sein. Der LSA ist sehr froh darüber, dass es im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanung für 2022 gelungen ist, einen zunächst vorliegenden Dissens zwischen synodalem Beschluss zum Haushaltsvolumen 2022 und der Haushaltsplanung 2022, für die der LKR die Zuständigkeit und die Verantwortung hat, aufzulösen. Wir haben im LSA in den vergangenen Monaten sehr viel darüber diskutiert, wie wir für 2022 und für die zukünftigen Jahre die geringer werdenden finanziellen Mittel so einsetzen können, dass das von den kirchenleitenden Organen zu beschreibende Profil der ELKB sichtbar wird. In einer gemeinsamen Sitzung von LSA und LKR im Oktober haben wir uns mit den verschiedenen Blickwinkeln der Haushaltsaufstellung beschäftigt. In einem Werkstattbericht hat der Landesbischof dargestellt, wie sich der LKR den Prozess vorstellt, Haushalte aufzustellen, die das kirchliche Leben stärken, aber dennoch dem Umstand gerecht werden, 30% der heutigen realen Mittel einzusparen, wie es im letzten Jahr durch den LKR kommuniziert wurde. LSA und LKR sind dabei übereingekommen, die derzeitige Vorsteuerung weiterzuentwickeln, um auf der Basis mittelfristig absehbarer Ertragsentwicklungen längerfristige Planungshorizonte zu ermöglichen. Abteilung B und der Finanzausschuss wurden beauftragt, hierzu – nach Erstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung durch den LKR – konkrete Vorschläge vorzulegen, die Präsidentin hat schon darauf hingewiesen.

Der LSA ist sich darüber im Klaren, dass es schwer werden wird, auf der Basis von Profil und Konzentration auch Entscheidungen zu treffen, die zur Aufgabe oder Einschränkung von Arbeitsbereichen führen. Ob es die Aufgabe des Gebäudes des Predigerseminars in Nürnberg ist, die Konzentration der Evangelischen Bildungszentren, die Reduzierung der Zuschüsse an die Diakonie, die Nichtgewährung von Mitteln zu einem Umbau des Schwanbergs, die Schließung von unwirtschaftlichen Tagungshäusern, die Zusammenlegung landeskirchlicher Einrichtungen ist – immer gibt es Menschen, die genau für dieses Thema brennen. Sehr leicht verstehen sie die geringere Ausstattung mit finanziellen Mitteln als mangelnde Wertschätzung der von ihnen in der Vergangenheit geleisteten Arbeit, bis hin zu einer persönlichen Abwertung. Hier muss es uns gelingen, Entscheidungsprozesse so zu strukturieren, dass wir die sachlichen Notwendigkeiten und die persönliche Betroffenheit voneinander trennen. Ich weiß, dass dies eine sehr hohe Herausforderung ist – für die Entscheidenden und für die Betroffenen. Aber wenn wir diese Herausforderung nicht bewältigen, diese Prozesse aktiv zu steuern, werden wir als ELKB verlieren – das darf nicht passieren!

Ein weiteres Thema, das uns in den kommenden Monaten beschäftigen wird, ist die Bischofswahl. Nicht nur im Bereich der EKD, sondern auch für uns in der ELKB stehen große Veränderungen an. Wir haben uns alle sehr darüber gefreut, dass Anna-Nicole Heinrich in der EKD-Synode zur Präses der EKD gewählt worden ist. Es zeigt Stärke, wenn die Kirche sich für Menschen in Leitungsgremien entscheidet, die die Zukunft nicht

nur gestalten wollen, sondern sich aufgrund ihres Lebensalters in völlig anderem Kontext bewegen als diejenigen, die schon auf lange Zeiten des Tragens von Verantwortung zurückblicken können. Es wurde in der inner- und außerkirchlichen Presse oft darauf hingewiesen, dass mit dieser Wahl eine Zukunftsorientierung zum Ausdruck gebracht worden ist, über die wir uns alle sehr freuen können! Dir, liebe Anna, von dieser Stelle aus noch einmal ganz herzliche Glückwünsche zu deiner so überzeugenden Wahl und Gottes Segen für dein verantwortungsvolles Amt!

Wie seit langem geplant und angekündigt, ist unser Landesbischof, Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, nach einer sechsjährigen Amtsperiode nicht mehr für die Wahl in den EKD-Rat angetreten. Damit hat auch sein Amt als EKD-Ratsvorsitzender geendet. Heinrich Bedford-Strohm hat immer zum Ausdruck gebracht, dass er die letzten Jahre seiner Amtszeit als Landesbischof der ELKB nutzen möchte, um sich noch stärker in die Zukunftsprozesse der ELKB einbringen zu können. Darüber freuen wir uns sehr.

Aber dennoch haben die Planungen für die Wahl einer Nachfolge, die in der Frühjahressynode 2023 stattfinden wird, mindestens für den LSA schon begonnen. Sie haben einen Ausblick auf die Bischofswahl 2023, den das Präsidium zur Information und als Denkanstoß erarbeitet hat, bereits erhalten. Für den 12. Februar 2022 ist in Absprache mit dem Vorsitzenden des Grundfragenausschusses, Prof. Dr. Christian Albrecht, sowie mit OKR Prof. Dr. Hans Peter Hübner ein synodaler Studientag zur Bischofswahl geplant. Sicher werden Sie dabei sein!

Neben den beschriebenen Themen haben uns im LSA natürlich auch mit der Nachbereitung der vergangenen Synode, insbesondere dem Thema Klimaschutz und den verfassungsrechtlichen Mitwirkungsaufgaben beim Erlass von Verordnungen, Einbringen von Kirchengesetzen sowie die Entgegennahme von Berichten des Landesbischofs und von Oberkirchenräten beschäftigt. Viele dieser Themen stehen dieser Tage auf der Tagesordnung: das Projekt KIDICAP im Rahmen der Haushaltsberatungen, die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und das Kirchengesetz über die Vereinbarung zwischen der Diözese von Skara in der Kirche von Schweden und der ELKB, über das wir uns besonders freuen. Über die konkrete Durchsprache von Verordnungen, Gesetzesentwürfen und Berichten im LSA hat die Präsidentin, wie schon gesagt, sehr ausführlich jeweils nach den LSA-Sitzungen informiert. Aber wenn es zu diesen Themen noch Fragen gibt, besteht in der anschließenden Diskussion selbstverständlich die Möglichkeit, vertiefende Auskunft zu bekommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken für alle konstruktive und kritische Begleitung des LSA durch euch, liebe Konsynodale, aber auch durch die Mitglieder der anderen kirchenleitenden Organe. Ich glaube, wir können im Vertrauen auf Gott und mit seiner Hilfe mit Zuversicht in die Zukunft unserer Kirche gehen!

Herzlichen Dank fürs Zuhören!